

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst / Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

24. September 2013

Vernehmlassung zur Teilrevision der Waffenverordnung vom 2. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 2. Juli 2013 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Wir sind der Überzeugung, dass ein umfassendes Waffenverbot für Angehörige bestimmter Staaten gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund befürworten wir die Weiterführung der sogenannten Länderliste nach Artikel 12 Absatz 1 der Waffenverordnung (WV; SR 514.541). Die im Erläuternden Bericht vorgenommene Auslegeordnung der Probleme, deren Analyse und die daraus gezogenen Schlüsse erachten wir für vollständig, überzeugend und richtig. Bewährtes wird beibehalten, das Recht im Sinne einer Anpassung an die aktuellen Verhältnisse nachgeführt. Dementsprechend ist die Streichung des neuen EU-Mitgliedstaates Kroatien folgerichtig. Die Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage in Montenegro können wir nachvollziehen. Aus diesem Grund erscheint uns dessen Streichung von der Länderliste als sachgerecht.

Hingegen regen wir an, die Aufnahme weiterer Staaten vertieft zu prüfen. Bereits im Rahmen der von ihnen erwähnten Anhörung der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und der kantonalen Vollzugsbehörden haben sich unsere Fachstellen dafür ausgesprochen, insbesondere der aktuellen Situation in Nordafrika gebührend Rechnung zu tragen. Unter Berücksichtigung der komplexen Bürgerkriegssituation mit unübersichtlichen Fronten vermag das alleinige Abstellen auf die zahlenmässig nicht sehr grosse Gemeinschaft von Syrern in der Schweiz den Verzicht auf die Aufnahme dieses Staates in die Länderliste nicht zu rechtfertigen. Die Anzahl betroffener Personen ist nicht relevant, sondern das Missbrauchspotenzial. Zweck der Waffengesetzgebung ist die Verhinderung missbräuchlicher Verwendung von Waffen in der Schweiz. Dieses öffentliche Interesse überwiegt gegenüber den privaten Interessen hier lebender Syrer, Waffen zu erwerben. Die Aufnahme von Syrien in die Länderliste erscheint uns zumutbar, gerade weil im Einzelfall Ausnahmegewilligungen erteilt werden können.

Die weiteren Vorschläge begrüssen wir. Insbesondere mit der Änderung von Artikel 18 Absatz 4 (auch beim Erwerb einer bloss meldepflichtigen Waffe muss der kantonalen Bewilligungsbehörde neu ein Strafregistrauszug zugestellt werden) wird einem mehrfach vorgetragenen Anliegen der Kantone nachgekommen.

Wir danken Ihnen für die angemessene Berücksichtigung unserer Überlegungen bei der weiteren Behandlung des Geschäfts.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber